

**Praxis für Naturheilverfahren, Umweltmedizin und
Komplementärmedizin**

Uwe R. Rüther

Heilpraktiker

Mersinweg 20, 33100 Paderborn
Tel.: 05251/63360 Fax: 05251/63350
www.naturpraxis-ruether.de

Allgemeine Einverständniserklärung
Allgemeine Laborinformationen

Patient/in:.....
geb. am:.....
Adresse:.....
Tel.:..... Handy:.....
E.Mail:.....
Privatversicherung:..... Beihilfe:.....
Gesetzliche Krankenversicherung:.....
Zusatzversicherung:.....
Größe:cm Gewicht:kg Blutgruppe:.....

A. Therapie

Ich wurde von der Praxis für Naturheilverfahren, Umweltmedizin und Komplementärmedizin am CAMPUS HP. Uwe R. Rüther darüber aufgeklärt, dass Diagnostikverfahren angewendet werden, die regulär in der schulmedizinischen Praxis hinreichend bekannt sind. (Nasenspiegelung, Ohrspiegelung, Augenhintergrund, Oberkieferspiegelung, Sonographie, Doppleruntersuchung, EKG, chemische Laboruntersuchungen, mikrobiologische Untersuchungen, EAV, etc.). Durch die Zusammenarbeit mit einem niedergelassenen Arzt ist es uns möglich, eine sinnvolle Verknüpfung zwischen Schulmedizin und Alternativmedizin herbeizuführen. Wir hoffen, dass wir die Differenzen zwischen beiden Disziplinen weitgehend ausräumen können. Mir ist bekannt, dass das Kostendämpfungsgesetz sowie die Einsparungen im Gesundheitswesen viele Praxen dazu zwingen, nicht alle die für Sie erforderlichen Blutuntersuchungen durchzuführen. Es ist jedoch nur mit besonderen Untersuchungsverfahren (Speziallabors) möglich, Ihrem Beschwerdebild auf die Spur zu kommen. Entsprechend dieser Vorgehensweise wird in der Praxis Rüther keine Stufendiagnostik vorgenommen, so wie in der allgemein üblichen Laborarztpraxis. Der Zeitaufwand für das Aufnahmegespräch/Anamnese wird mit ca. 1-4 Stunden* angesetzt.

*Es kann im vornherein der tatsächliche Zeitaufwand nicht kalkuliert werden. Das QUANTUM -NL-S-Analysesystem zeigt erst während der Aufnahme die bisher nicht erkannten problematischen Organzonen. Daher ist für diese Aufnahmetechnik ein Betrag zwischen 180,00 Euro -235,00 Euro anzusetzen. Sollte eine weitere digitale Abklärung Ihrer Organe/Organsysteme erforderlich sein, wird in gleicher Sitzung ein zusätzliches digitales Analyseprogramm zur Auffindung Ihrer Krankheitsursachen vorgenommen, mit Ihren

Fremdbefunden abgeglichen und der Gesamtbewertung zugeführt. Die Kosten dafür liegen bei 125,-/155,- Euro.

Schriftliche Befundzusammenfassungen/Begründungen/ Kostenvoranschlag für die aus der Präventionsuntersuchung erfaßten Ergebnisse, werden n. Aufwand berechnet. Der Stundensatz für nicht technische Leistungen liegt bei 139,- Euro

Das Kreislaufmonitoring (O₂,-Herzamplitude, Puls, RR,-) Anamnese/Abschlussgespräch sowie d. körperliche Untersuchung und ggf. die Untersuchung d. autonomen Nervensystems (ANS) werden gesondert liquidiert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass im Konkreten kein endgültiger Zeitaufwand kalkuliert werden kann, da erst während der digitalen Vector-Analyse der Umfang Ihrer möglichen Beschwerden sichtbar wird (Beispiel: MRT/CT/Sono/Röntgen).

B. Kosten

Die Praxis HP Rüter diagnostiziert und therapiert nach den Regeln des Hufeland Verzeichnissen und der Komplementärmedizin, d.h. dass Therapieverfahren wie z.B. Radiofrequenz, EAV, Bioresonanz, Magnetfeld, Stoßwelle und Laser diagnostisch und als Therapie nach dem Krankheitsbild eingesetzt werden und nicht nach den Erstattungsbedingungen der PKV/Beihilfe.

Berechnungsgrundlage weiterer Laborleistungen für gesetzlich und anderer Erstattungsstellen (PKV/Beihilfe, ist die Privatabrechnung Teil II des Deutschen Ärzteverlages, d.h. Laborleistungen werden wie in anderen Praxen üblich mit dem 1,15-fachen Satz analog der GOÄ berechnet.

Gesetzlich versicherte Patienten werden mit dem gleichen Satz (1,15) wie Beihilfe oder Privatversicherte abgerechnet.

Ich bin darüber informiert worden, dass die in der Praxis durchgeführten Laboruntersuchungen zur Diagnose von Umwelt-, Stoffwechsel- sowie bakteriellen und mykologischen sowie mikrobiologischen Erkrankungen, einen ungleich hohen Aufwand zur Aufbereitung des Untersuchungsmaterials erfordert. (z.B. Trockeneisversand von Blutproben, Aufbereitung des Plasmas etc.).

Ich habe Kenntnis darüber erhalten, dass diese umfassenden serologischen, mikrobiologischen, bakteriologischen Laboruntersuchungen, im Umfang und Aufwand erheblich höher sein müssen als in vergleichbaren Arztpraxen.

Die Liquidation beträgt nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (Stand 09.2013) je Zeitstunde n. GebüH (2a) 63,00 € n. Faktor 2,3-facher Satz (144,90 €). Studierende, z.B. der Universität Paderborn erhalten nach Vorlage des Studentenausweises eine Ermäßigung und zahlen daher nur den 1,7-fachen Satz.

Dieser angemessene Stundensatz ist auch die Berechnungsgrundlage für therapeutische Befundung, Beratung und erhöhtem zeitlichen Therapieaufwand.

Homöopath. Repertorisationen (Mittelfindung) werden nach GebüH analog GOÄ abgerechnet.

Mir ist bekannt, dass die für mich erforderlichen Laboruntersuchungen und Behandlungsmethoden nicht in die amtlichen Gebührenordnungen aufgenommen ist. Mir ist bewusst, dass ich die vereinbarten Kosten auch dann an die Praxis Rüther bezahlen muss, wenn ich dafür keine Erstattung von Dritten (z.B. Krankenkasse, Krankenversicherung, Beihilfestelle) erhalte. Ihr Vertragspartner ist insoweit ausschließlich die Praxis für Naturheilverfahren und Umweltmedizin und Komplementärmedizin Rüther.

Über die in meinem speziellen Fall zu erwartenden Laborkosten wurde ich durch die Praxis Rüther mit einem von mir unterschriebenen schriftlichen Kostenvoranschlag gesondert entsprechend informiert.

Mir ist bekannt, dass die Diagnostik/ Behandlung von den gesetzlichen Krankenkassen, Ersatz- und Betriebskrankenkassen nicht übernommen wird.

Der in Ihrem speziellen individuellen Krankheitsfall erarbeitete Kostenvoranschlag berücksichtigt die aufwendigen Voruntersuchungen in unserer Praxis sowie Ihre persönliche Krankengeschichte bzw. Symptomatik einschl. der klinischen Vorbefunde. Die Kostenerstellung für die einzelnen Laborparameter erfordert einen hohen Zeitaufwand, den wir mit einer Liquidation von 104,00 € in Rechnung stellen.

Die für die Eingangsuntersuchung notwendige Systemdiagnostik (n. Dr. Voll) beträgt mindestens 1 Stunde mit entsprechender anschl. Beratung.

Entsprechende Systemdiagnostische Untersuchungen (EAV) werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand berechnet. Jeder Messpunkt wird mit 0,78 Cent/Euro berechnet. Ein Protokoll über die Messergebnisse wird dem Patienten ausgehändigt.

Die HRV(Herzratenvariabilitätsuntersuchung) wird nach den gültigen analogen GOÄ-Sätzen berechnet. (Preis: ca. 125,- Euro)

Die Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Untersuchung stellen die Grundlage für die weiteren klinischen Laboruntersuchungen dar. Sollten diese Kosten von den Beihilfestellen bzw. der PKV nicht übernommen werden, so wird diese Untersuchung nach den Richtlinien des Hufelandverzeichnis abgerechnet. (EAV- wird nicht nach GebüH abgerechnet).

Dies geschieht nach Absprache und ist vom jeweiligen Krankheitsbild abhängig. Über die zu erwartenden Kosten bin ich im Einzelfall unterrichtet worden. Die Praxis Rüther am CAMPUS beginnt eine für Sie notwendige Therapie nur nach gegenseitiger Absprache und Feststellung der zu erwartenden Therapiekosten, die mit Ihnen vereinbart wurden.

Die Beihilfestellen übernehmen jedoch diese Kosten bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einschließlich der rezeptierten Oralmedikamente durch die Praxis Rüther.

Als Hersteller besitzt Praxis Rüther die erlaubnisfreie Herstellung von Arzneimitteln nach §13(2b) Das heißt, sämtliche Infusions-/Injektionsmedikamente (Protokoll, Neuroamin, Galactose-Infusionen einschl. der Organpeptide (Thymus, Leber, Gehirn, Niere, Nabelschnurblut, Herz-Peptide zur Injektion) werden direkt in der Übersichtsrechnung aufgeführt und sind ohne Abzug zu zahlen.

Im Rahmen einer Therapie bin ich damit einverstanden, dass die Praxis Rüther diese Injektions-Infusionsmedikamente für mich bestellt, vorhält und die entsprechenden Injektionsampullen in Rechnung stellt.

In der Regel erhalten Sie nach 3 – 5 Wochen ihre Rechnung durch unsere Abrechnungsstelle MEDISERV (siehe gesonderte Information!)

I. Privat Krankenversicherte

Die privaten Krankenversicherungen und Beihilfestellen des Landes bzw. des Bundes können die Kosten der Behandlungen möglicherweise nur zum Teil erstatten. Auch wenn unsere Privat-, Beihilfe- und Postversicherten in der Regel zur Zeit 90 / 95 % der Kosten zurückerstattet bekommen, so weisen wir vorsorglich darauf hin, dass im Rahmen der Einsparungen im öffentlichen Gesundheitssystem die Rückerstattung geringer ausfallen kann.

Um spätere Missverständnisse zu vermeiden, informieren Sie sich bitte bei den für Sie zuständigen Abrechnungsstellen.

Die im Rahmen einer komplementärökologischen Behandlung eingesetzten Infusions-Injektionsmedikamente sind unabhängig von der Erstattung des Versicherungsträgers, direkt an die Praxis Rüther zu liquidieren.

Ich erkläre mich einverstanden, dass gutachterliche Stellungnahmen, sowie medizinisch eingesetzte Berater, die seitens der Beihilfe oder PKV die eingesetzten Behandlungsmethoden verneinen, trotzdem die Zahlungen an die Abrechnungsstelle zu leisten sind.

Für die im Rahmen meiner Behandlung eingesetzten Nahrungsergänzungsmittel (z.B. *NEUROLAB*) kann ich keinen Anspruch einer Erstattung n. den Richtlinien d. PKV und Beihilfe erwarten, diese Kosten werden von mir übernommen.

Für apothekenpflichtige nicht verschreibungspflichtige Medikamente, die im Rahmen einer Therapie in der Praxis zur Anwendung kommen, erhalten d. Patient eine Verordnung.

Ich bin darüber informiert, dass aufgrund der rein naturheilkundlichen Diagnostik und Therapie in der Rechnungserstellung unter Umständen keine klinisch wissenschaftlichen Diagnosen angegeben werden und dadurch bedingt möglicherweise Leistungen von einer bestehenden Privatversicherung oder Beihilfestelle nicht erstattet werden, was keinen Einfluss auf meine Zahlung an die Praxis Rüther bzw. Abrechnungsstelle für Ärzte (MEDISERV-BANK) hat.

Das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker und seinen Ziffern dient nur zur Orientierung. Die besonderen Leistungen der Praxis Rüther am CAMPUS im Bereich der Diagnostik und Therapie werden nicht immer von dem Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker abgebildet, daher werden entsprechende Analogziffern aus der GOÄ, oder Hufelandverzeichnis, für die Liquidation aufgenommen.

Die Liquidation richtet sich nach dem Schweregrad und dem persönlichen Aufwand in Diagnostik und Therapie und wird nach Zeitaufwand berechnet.(2,3-3,5-facher Satz)

Als Beihilfeversicherte/er oder PKV- versicherter erhebe ich keinen Anspruch auf eine Abrechnung n. der GebüH.

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass ein Behandlungsvertrag zwischen mir und der Praxis Rüther geschlossen wird. Die Rechnung werde ich in voller Höhe vollständig selber tragen, unabhängig von der Erstattungsregelung meiner privaten Krankenversicherung, Beihilfestelle oder anderer Leistungsträgern.

II. Beihilfeberechtigte

Zu dem unter Ziffer B.I. aufgeführten Punkten gilt ergänzend nachfolgende Informationen:

Aus aktuellem Anlass weisen wir die beihilfeberechtigten Patienten darauf hin, dass die privaten Ergänzungstarife den neuen Beihilferichtlinien (Stand: September 2013) des Landes NRW

entsprechen sollten. Nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer privaten Zusatzversicherung auf und erhöhen Sie ggf. Ihren bestehenden Ergänzungstarif.

Mir ist bekannt, und ich bin von der Praxis Rüther darüber informiert worden, dass die nicht apothekenpflichtigen Injektionen von den Beihilfestellen nicht mehr übernommen werden.

Die Beihilfestellen in Nordrhein Westfalen erstatten die Leistungen nach der Heilpraktikergebührenordnung sehr unterschiedlich, insbesondere die kommunalen Beihilfestellen und deren Sachbearbeiter sind angehalten, Erstattungen nur noch nach speziellen Therapie-vorgaben, ähnlich der gesetzlich Versicherten, zu erstatten.

Ebenso verhält es sich mit den Therapien, die per Injektionen oder Infusionen erfolgen. Ich habe Kenntnis davon erhalten und bin damit einverstanden, dass diese, wenn, es in meinem Krankheitsbild erfordert, eingesetzt werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung von Seiten einer PKV oder Beihilfe besteht.

Rechtliche Stellungnahmen der Beihilfe/PKV bzgl. einer Nichterstattung der Honorarrechnung (vielfältige Gründe) die an Sie als Patient / und -oder an die Praxis Rüther am CAMPUS, gerichtet werden, erfahren keine Berücksichtigung.

Sie erhalten auf der Grundlage Ihrer Speziallaborbefunde eine ausführliche labortechnische Kommentierung sowie eine ausführliche Stellungnahme zu den anstehenden Therapien, als Grundlage für Ihre PKV/Beihilfe!

III. Gesetzlich Krankenversicherte

Gesetzlich Versicherte die über eine private Zusatzversicherung verfügen, werden mit dem bis zu 2,3fachen Satz für die persönlichen wie therapeutischen Leistungen abgerechnet.

Gesetzlich Versicherte die eine private Zusatzversicherung abgeschlossen haben, erhalten die Laborrechnungen im Rahmen der Laborgemeinschaft für Heilpraktiker München/Wiesbaden, direkt von der Praxis Rüther, analog zur GOÄ.

C. Datenschutz

Im Rahmen der medizinischen Versorgung arbeitet die Praxis Rüther mit externen Dienstleistungsunternehmen zusammen. In diesem Zusammenhang werden ggf. erforderliche Daten an die entsprechenden Unternehmen und Labore weitergeleitet, die diese ausschließlich zum Zweck der medizinischen Versorgung verarbeiten. Nach erbrachter Leistung werden verarbeitete Daten nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften gelöscht bzw. vernichtet.

Vor diesem Hintergrund erklären Sie, dass Sie mit der -ggf. elektronischen- Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe Ihrer zur Geltungmachung der Forderung personenbezogener Daten und Informationen (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Leistungsziffern, Rechnungsbetrag, Behandlungsunterlagen, Laborrechnungen, usw.) an die mediserv GmbH einverstanden sind.

Weiterhin erklären Sie Ihr Einverständnis mit der Abtretung der Forderung und Weitergabe der genannten Informationen durch uns an die mediserv GmbH. Mit der hier vorliegenden Erklärung willigen Sie außerdem ein, dass wir Ihre Patientendaten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift) und medizinischen Proben verbundenen Laboren zum Zwecke der Untersuchung übermitteln.

Auch entbinden Sie Ihren veranlassenden Arzt/Therapeuten zum Zwecke der gerade beschriebenen Abtretung der Honorarforderung insoweit von seiner ärztlichen/therapeutischen Schweigepflicht und willigen in die Weitergabe der Befunde und Untersuchungen des hier vorliegenden Auftrags an die Mediserv Bank GmbH, Saarbrücken - Abrechnungsstelle für med. Berufe -, ein. Ihnen ist bekannt, dass Sie diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Sie stimmen mit Ihrer Unterschrift der Weitergabe Ihrer Daten zu o.g. Zwecken ausdrücklich zu.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie außerdem den Erhalt und die Kenntnisnahme der beigefügten Datenschutzinformationen.

Es ist Ihnen bekannt, dass Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen können.

Paderborn,2023
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift Patient / gesetzl. Vertreter)

Honorarvereinbarung

zwischen

Heilpraktiker Uwe R. Rüther, Mersinweg 20, 33100 Paderborn

und

Frau /Herrn.....

Auf Verlangen des oben genannten Patienten vereinbart dieser mit dem Heilpraktiker nach erfolgter Aufklärung über die Bedeutung einer Honorarvereinbarung und der vereinbarten Abrechnungsweise abweichend von der üblichen Vergütung des Heilpraktikers Folgendes:

Für alle Leistungen des Heilpraktikers Uwe R. Rüther wird als Abrechnungsgrundlage die Gebührenordnung für Heilpraktiker (1,15 bis 3-facher Satz analog GOÄ) in der aktuellen Fassung vereinbart. Gesetzliche AGB Homepage - Praxis Rüther.

Eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet.

Ich nehme zu Kenntnis, dass Formfehler bei Ausfüllen der Einverständniserklärung MEDISERV/ PRAXIS RÜTHER am CAMPUS, zu keiner Minderung der Zahlung führen werden.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die o.g. Erläuterungen.

Datum:

Paderborn,2023

Uhrzeit:

.....Uhr

.....

.....

Unterschrift Patient

(gesetzlicher Vertreter)

Heilpraktiker

Mit der aktuellen Version der Einverständniserklärung verlieren frühere Versionen ihre Gültigkeit! (Stand 03/2023)